

Der Weg zum Zivildienst



Warum Zivildienst?

Der Zivildienst ist ein **Wehersatzdienst**. Er dauert 9 Monate und kann nur **von männlichen österreichischen Staatsbürgern** geleistet werden.

Stellung ab 17. Geburtstag

Bei der Stellung (schriftliche Aufforderung durch das Militärkommando) wird Ihre Eignung zum Wehrdienst ermittelt.

Gut zu wissen: Sie können beim Militärkommando um Vorverlegung des Stellungstermins ansuchen. Das kann dann sinnvoll sein, wenn Sie demnächst Ihre Ausbildung beenden, aber noch längere Zeit auf den Stellungstermin warten müssten.

Zivildienstklärung

Um Zivildienst leisten zu können, müssen Sie bei der Stellung als **tauglich** befunden werden und die **Zivildienstklärung rechtzeitig** abgeben. Das Formular erhalten Sie bei der Stellung oder unter www.zivildienst.gv.at. Sie können die Zivildienstklärung entweder **direkt bei der Stellungenkommission abgeben oder an das Militärkommando senden** (am besten eingeschrieben).

Unbedingt rechtzeitig absenden:

- ☒ **innerhalb von 6 Monaten** nach der ersten Tauglichkeitsfeststellung
- ☒ **und darüber hinaus bis spätestens 3 Tage vor Zustellung eines Einberufungsbefehles**

Feststellungsbescheid mit Zivildienstzahl

Rund 4 bis 6 Wochen nach Abgabe der Zivildienstklärung wird der Feststellungsbescheid zugeschickt. In diesem steht Ihre **Zivildienstzahl**, die Sie benötigen, wenn Sie sich von Ihrer Wunscheinrichtung **anfordern** lassen möchten.

Ab Eintritt der Zivildienstpflicht haben Sie ein **Waffenverbot für 15 Jahre** – in begründeten Fällen können Sie eine Ausnahmegenehmigung vom Waffenverbot beantragen.

Bei Wunscheinrichtung bewerben und von dieser anfordern lassen

- **Informieren Sie sich bitte unter www.zivildienst.gv.at → Zivildienst-Stellen über Einrichtungen und Termine.**
- Im Formular Zivildienstklärung können Sie einen **Zuweisungswunsch** bekannt geben.

Gut zu wissen

- **Da es mehrere Interessenten für eine Stelle geben kann, sollten Sie sich so bald wie möglich bei Ihrer Wunscheinrichtung bewerben.**
- Bei einem Vorstellungsgespräch können Sie die Einrichtung kennen lernen und **Fragen zu Dienstzeiten, Tätigkeiten, zur Verpflegung und zu Ausbildungen** (bspw. bei Rettungsorganisationen zum Rettungssanitäter) **besprechen**.
- Erkundigen Sie sich auch, ob die Einrichtung **mehrere Dienststellen** (z.B. Bezirksstellen) hat und in welcher Sie eingesetzt würden.
- **Lassen Sie sich so früh wie möglich (bis spätestens 4 Monate vor dem Ende Ihrer Schul- oder Lehrausbildung) von Ihrer Wunscheinrichtung anfordern.**
- Es gibt aber keine 100%ige Garantie, zum gewünschten Bereich, Termin oder zur gewünschten Einrichtung zugewiesen zu werden. Sie haben keinen Rechtsanspruch auf eine wunschgemäße Zuweisung.

Zuweisungsbescheid

Die **Zivildienstserviceagentur** weist Sie mit einem **Bescheid** einer Einrichtung zu, und zwar nach Anforderung durch die Wunscheinrichtung oder nach freien Stellen, persönlicher Eignung und Erfordernissen des Zivildienstes.

Rund 4 Monate bis spätestens 3 Tage vor dem Zivildienstbeginn erhalten Sie den **Zuweisungsbescheid** mit Informationen zum Dienstantritt.

Wichtig: Sie müssen Ihren Arbeitgeber/Ihre Arbeitgeberin (bei einem Dienstverhältnis) bzw. das AMS (wenn Sie Arbeitslosengeld erhalten) unverzüglich über die Zuweisung informieren.

Einsatzgebiete

Rettungswesen
Krankenanstalten
Sozial- und Behindertenhilfe
Altenbetreuung
Flüchtlingsbetreuung
Kinderbetreuung
Jugendarbeit
Katastrophenhilfe, Feuerwehr
Landwirtschaftliche Betriebshilfe
Öffentliche Sicherheit, Sicherheit im Straßenverkehr
Dienst in Justizanstalten
Inländische Gedenkstätten
Umweltschutz

Es gibt jedoch nicht alle Bereiche in jedem Bundesland.

Aufschub/Verschieben des Zivildienstes

Ein Aufschub kann gewährt werden:

- für die Dauer einer Ausbildung oder Berufsvorbereitung
- längstens jedoch bis zum 15. September des Kalenderjahres, in dem Sie das 28. Lebensjahr vollenden

Wenn Sie bereits **vor dem 1. Jänner Ihres Stellungsjahres** eine Schul- oder Berufsausbildung **begonnen** haben, haben Sie einen Rechtsanspruch auf einen Aufschub des Zivildienstes bis zum Ende dieser Ausbildung.

Wenn Sie **erst nach dem 1. Jänner des Stellungsjahres** eine Ausbildung (z.B. ein Studium) begonnen haben, können Sie **nur dann** einen Aufschub erhalten, wenn durch die Unterbrechung der Ausbildung **nachweisbar eine außerordentliche Härte bzw. ein bedeutender Nachteil** entstehen würde. **Mehr Infos:** www.zivildienst.gv.at

Finanzielles

Zivildienstleistende haben Anspruch auf:

- **Grundvergütung:** € 585,10 pro Monat (seit 01.01.2024)
- **Kranken- und Unfallversicherung**
- **Angemessene Verpflegung:** Naturalverpflegung bzw. Verpflegungsgeld; Informieren Sie sich bitte bei Ihrer Wunschseinrichtung über die Art der Verpflegung.
- **KlimaTicket Ö Zivildienst** für kostenlose Fahrten mit allen teilnehmenden öffentlichen Verkehrsmittel in Österreich während des Zivildienstes und in der Freizeit; PKW-Kosten werden nicht erstattet.
- **Dienstkleidung** und deren Reinigung, soweit dies die Dienstleistung oder der Einsatz erfordert
- **Unterbringung am Dienort**, wenn die tägliche Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohn- und Dienort mehr als 2 Stunden (Hin- und Rückfahrt) beträgt bzw. wenn die Dienstleistung dies erfordert
- **Wohnkostenbeihilfe:** auf Antrag für die Beibehaltung Ihrer **eigenen Wohnung**; Fristen beachten!
- **Familien-/Partnerunterhalt:** auf Antrag bspw. für Ihre Ehefrau, eigene Kinder und Personen, für die Sie Unterhalt leisten müssen;

Zivildienstleistende erhalten jedoch keine Familienbeihilfe (außer für eigene Kinder).
- **Befreiung von ORF-Haushaltsabgabe:** auf Antrag

 Zivildienstserviceagentur



Wegweiser zum Zivildienst

Zivildienstserviceagentur

info@zivildienst.gv.at

www.zivildienst.gv.at

Telefonische Auskünfte

Mo-Do 9:00-15:00, Fr 9:00-12:00

Tel: 01/585 47 09 63 + 5851 Zuweisung Wien
+ 5824 Zuweisung NÖ
+ 5831 Zuweisung OÖ, Sbg
+ 5832 Zuweisung Stmk, Tirol, VlbG
+ 5833 Zuweisung Bgld, Ktn
+ 5856 Aufschub/Verschieben
des Zivildienstes

 Zivildienstserviceagentur